

Checkliste und FAQ für die 5. PK – Präsentationsprüfung im Abitur 2021

1. **Was ist das Referenzfach einer Präsentationsprüfung?** – Das Fach, welches zu 80%-85% den fachlichen Inhalt der Präsentationsprüfung bestimmt. Es muss vier Kurshalbjahre lang belegt worden sein, die Verpflichtung, es in Klasse 10 als Unterrichtsfach gehabt zu haben entfällt im Gegensatz zu den Prüfungsfächern. Der **fächerübergreifende Aspekt** – er bestimmt 15%-20% des fachlichen Inhalts der Präsentationsprüfung - wird durch ein zweites Fach bestimmt, welches mindestens zwei Kurshalbjahre besucht wurde, weitere Bedingungen gibt es für dieses Fach nicht, es kann also auch ein Prüfungsfach sein. Gibt es keine weitergehenden Regelungen, so muss mindestens die **Note des vierten Kurshalbjahres** in die Gesamtqualifikation eingehen.
2. **Wo finde ich weitere Informationen zu 5. PK?** – Der „Wegweiser für die fünfte Prüfungskomponente“ ist zu finden unter:
https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjkib2WgZDqAhUtxaYKHRbvCI0QFjACegQIAxAB&url=https%3A%2F%2Fbildungsserver.berlin-brandenburg.de%2Ffileadmin%2Fbbb%2Funterricht%2Ffaecher%2Fgesellschaftswissenschaften%2Fsozialkunde%2FHandreichung_5PK_im_Abitur.pdf&usq=AOvVaw3iJtd7LsrFql7LHaCvIx9c
3. **Welche Mindeststandards muss mein Antrag für eine 5.PK erfüllen?** – Der Antrag muss zuerst dem frei wählbaren betreuende(n) Fachlehrer(in) zur Begutachtung vorgelegt werden. Die Kapazität der Betreuung ist begrenzt, eine Entscheidung, welche(r) SuS betreut wird, hängt vom Zeitpunkt der Antragstellung und von der Qualität des Antrags ab. Mit anderen Worten – ihr müsst den/die von euch gewählten „Wunschbetreuer(in)“ durch die Qualität und Originalität eures Themas incl. dem Nachweis, dass ihr euch schon tiefer gehend damit beschäftigt habt, davon überzeugen, dass es lohnend ist euch mit diesem Thema zu betreuen. Dazu muss der Antrag enthalten:
 - Eine problemorientierte Leitfrage – das Fazit eures Vortrages ist gleichzeitig die Beantwortung dieser Leitfrage. Dabei darf es sich nicht um „konstruierte Fragesätze“ handeln, die bei genauerer Betrachtung mit ja oder nein beantwortet werden können.
 - eine Grobgliederung – diese soll dem/der betreuenden Fachlehrer(in) nachvollziehbar deutlich machen, in welchen Teilschritten ihr euch der Beantwortung der Leitfrage nähert. Sinnvoll ist es zu skizzieren, welchen Anteil ein einzelner Gliederungspunkt dabei hat. Weiterhin muss deutlich werden, wo euer eigener Anteil (AFB III) in dieser Präsentation zu finden ist und in welchem Umfang der fächerübergreifende Aspekt zum Tragen kommt. Bei Gruppenprüfungen muss deutlich werden, wer verantwortlich für einzelne Gliederungspunkte ist, das Fazit wird von allen bearbeitet.
 - Sinnvoll und hilfreich für die Antragsstellung ist, wenn ihr dem Antrag schon eine erste Literaturliste beifügt. Diese signalisiert dem/der betreuenden Fachlehrer(in), dass ihr euch schon tiefgründiger mit der Thematik befasst und sondiert habt, welche Quellen für die Bearbeitung vorhanden sind.
 - Die Antragsmappe wird in der zweiten Schulwoche im Schulbüro ausgegeben. – Auf ihr müssen bis zum Abgabetermin des Antrags (siehe Terminplan zur 5.PK) alle Unterschriften eingeholt werden.